

Interessengemeinschaft Kernstadt

**An die Stadtverordneten im Rat
der Stadt Bad Münstereifel**

Bad Münstereifel, den 26.3.2023

Sitzung des Stadtrats am 30.3.2023 – Geplante Ausweitung der Fußgängerzone

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Stadtrats am 30.3.2023 soll unter TOP 8 über folgende Beschlussvorschläge abgestimmt werden:

Das Verkehrs-, Beschilderungs- und Parkraumkonzept wird

a)

unverändert in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die zur Umsetzung weiter notwendigen Beschlüsse (Teileinziehung) sind verwaltungsseitig vorzubereiten und den jeweils zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

oder

b)

nicht beschlossen.

Die bestehenden verkehrlichen Regelungen innerhalb des Mauerrings bleiben unverändert.

Ihnen ist bekannt, dass wir als IG Kernstadt die Interessen von Anwohnern und Gewerbetreibenden sowie sonstigen Selbstständigen vertreten. Wie sich bei der Bürgerinformationsveranstaltung gezeigt hat, sind viele Bewohner und Unternehmer mit dem neuen Verkehrskonzept nicht einverstanden.

In der Vorlage heißt es (Genderkorrektur):

„Das nun hierauf basierende Konzept zur verkehrlichen Neuregelung innerhalb des Mauerrings resultiert im Ergebnis aus den überwiegenden Wünschen der Beteiligten, bei größtmöglicher Berücksichtigung der Belange der Bewohnerinnen und Bewohner, der Gastronomen und Gewerbetreibenden eine Verkehrsberuhigung der Kernstadt zu erzielen und die Sicherheit für Fußgänger deutlich zu erhöhen.“

Diese Aussagen sind unzutreffend:

- Das Konzept resultiert im Ergebnis **nicht** aus den überwiegenden Wünschen der Beteiligten – wer soll das sein?
- Die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner, der Gastronomen und Gewerbetreibenden werden **nicht und schon gar nicht** größtmöglich berücksichtigt. Die Belange der Bewohner und Wähler bleiben auf der Strecke.
- Die Sicherheit für Fußgänger wird **nicht** deutlich erhöht. Wann hat es in den letzten 10 Jahren einen Verkehrsunfall gegeben, an dem Fahrzeuge und Fußgänger beteiligt waren?

Bei allen Veranstaltungen zum neuen Verkehrskonzept gab es immer die Zusage, dass die Bewohner ihre Häuser und Wohnung mit dem PKW erreichen können. **Diese Zusage wird bei dem neuen Verkehrskonzept aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht eingehalten:**

1. Während der Lieferzeiten von 7.00 bis 11.30 Uhr sollen alle Bewohnerinnen und Bewohner der Fußgängerzone, mit und ohne Stellplatznachweis, zum Be- und Entladen in die Fußgängerzone einfahren dürfen. Sie können ihr Haus oder ihre Wohnung also von 11.30 Uhr bis 7.00 Uhr am Folgetag **nicht** erreichen. Für Berufstätige bedeutet dies eine unzumutbare Einschränkung! Nur wenige Bewohnerinnen und Bewohner der geplanten Fußgängerzone haben Eingänge über die rückwärtig gelegenen Straßenzüge.

2. Die an die Fußgängerzone angrenzenden Straßen bzw. Straßenzüge können durch die Berechtigten gerade **nicht** ohne Einschränkungen angefahren werden. Die Straßen Teichstraße und Auf dem Teich können mit PKWs zwar über die Delle erreicht werden. Die Delle ist jedoch für dieses Verkehrsaufkommen und für Gegenverkehr nicht geeignet. Hier wird den Betroffenen ein unzumutbare Verkehrsführung aufgezwungen. Verkehrsunfälle sind vorprogrammiert. Größere Fahrzeuge (Busse, Lieferwagen etc.) können aufgrund ihrer Höhe die Tore nicht passieren.

4. Die Turmstraße, Stumpfgasse, Unnaustraße können mit PKWs zwar über die Heisterbacher Straße und die Werkbrücke erreicht werden. Allerdings ist der Abbiegevorgang aus der Heisterbacher Straße auf die Werkbrücke und umgekehrt von der Werkbrücke in die Heisterbacher Straße sehr problematisch. Die Straßen sind teilweise so eng, dass Gegenverkehr nicht möglich ist. Auch hier sind Verkehrsunfälle vorprogrammiert. Größere Fahrzeuge (Busse, Lieferwagen etc.) können aufgrund der beengten Straßenverhältnisse nicht passieren. Auch hier wird den Betroffenen eine unzumutbare Verkehrsführung aufgezwungen.

5. Die Anwohner in der Fibergasse sowie im sogenannten „Johannisquartier“ mit der Johannisstraße, dem Entenmarkt, der Ketten- und der Braugasse sollen ihre Häuser und Wohnungen durch „ein geringfügiges Queren der Fußgängerzone“ erreichen.

Hier heißt es in der Vorlage:

„Die Berechtigten, mit und ohne Stellplatz, der Fibergasse sollen jederzeit über die Delle und durch Queren der Marktstraße und der Straße Markt in die Fibergasse ein- und ausfahren können. Die Berechtigten, mit und ohne Stellplatz, der Johannisstraße, der Braugasse, der Kettengasse und

Entenmarkt sollen jederzeit über die Alte Gasse oder ebenfalls die Marktstraße ein- und ausfahren können.“

Eine solche Ausnahmeregelung ist nach unserer Auffassung aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Einer solchen Regelung steht der Charakter der Fußgängerzone entgegen, die grundsätzlich jeglichen Fahrzeugverkehr ausschließt. Außerdem sind Konflikte zwischen Fußgängern und Autofahrern absehbar, da für die Fußgänger die Ausnahmegenehmigung nicht ersichtlich ist.

Gerade die Nichterreichbarkeit der genannten Straßen zeigt, dass die geplante Fußgängerzone mit dem Straßenverkehrsrecht nicht in Einklang zu bringen ist.

6. Der Wegfall der Stellplätze in der Orchheimer Straße, am Salzmarkt, am Michael-Gymnasium und in der Marktstraße ist für die Anwohner und Unternehmen mit großen Nachteilen verbunden. Die Anwohner ohne eigene Garage oder Stellplatz haben dort in der Nacht ihre Fahrzeuge abgestellt. Die Kunden der Betriebe konnten dort kurzzeitig parken, um ihre Einkäufe oder Besorgungen zu erledigen. Insbesondere ältere und behinderte Mitbürger sind auf solche nahegelegenen Parkmöglichkeiten angewiesen.

7. Bei den finanziellen Auswirkungen wurden die Einnahmeverluste durch den Wegfall der Parkgebühren nicht erwähnt. Wir schätzen, dass circa 40 Parkplätze wegfallen und der Stadt ein Einnahmeverlust von 40.000 Euro im Jahr entsteht.

8. Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Klimawandel wurde nicht erwähnt, dass bei der Änderung der Einbahnstraßenregelung in der Heisterbacher Straße der Verkehr Richtung Nöthen und Richtung Autobahn nördlich um die komplette Stadt geführt wird. Bei Ausfahrt über die Delle ist es nicht möglich, Richtung Eicherscheid und Richtung Autobahn abzubiegen, sodass ein Umweg über den Kreisverkehr am Nettomarkt notwendig ist.

9. Wir bitten Sie, bei Ihrer Entscheidung am 30.3.2023 unsere Argumente zu berücksichtigen und den Vorschlag zur Ausweitung der Fußgängerzone abzulehnen.

10. Sollte dennoch die Fußgängerzone beschlossen werden, wird es voraussichtlich zu politischen und juristischen Auseinandersetzungen in den nächsten Jahren kommen. Das sollte im Interesse aller Beteiligten vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die IG Kernstadt:

